
GEWALTSCHUTZ-KONZEPT

Stand 07/2024

KITA
**GNADEN-
KIRCHE**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Grundverständnis	2
Gesetzliche Grundlagen	3
Risiko-/Ressourcenanalyse	3
Partizipation	4
Personalverantwortung.....	5
Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung.....	6
Beschwerdemanagement.....	6
Krisenplan/ Interventionsplan.....	7
Präventionsangebote	8
Fortbildungen	8
Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen	9
Aufarbeitung.....	10
Umgang mit Betroffenen.....	10
Umgang mit falschen Verdächtigungen	10
Öffentlichkeitsarbeit.....	11

Vorwort

Für die kindliche Entwicklung sind verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Menschen unerlässlich. Kinder sind darauf angewiesen, dass Erwachsene ihnen Wertschätzung, Respekt und Ermutigung entgegenbringen und sie vor seelischen und körperlichen Verletzungen schützen. Sie sollen die Rechte der Kinder wahren und dafür sorgen, dass diese umgesetzt werden. Daher ist es die Verantwortung aller am Entwicklungsprozess des einzelnen Kindes beteiligten Erwachsenen, aktiv daran zu arbeiten, dass Kinder geschützt und sicher aufwachsen können.

Eine Analyse der Ressourcen und Risiken bildet die Grundlage für ein Konzept zum Schutz vor Gewalt. Ergebnisse der Analyse sollen aufzeigen, welche Schutzfaktoren es in der Einrichtung bereits gibt und wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert werden kann. Vielfältige vorhandene Mechanismen und ein Bewusstsein der Träger und Einrichtungen sind bereits eine gute Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt. Hierbei geht es um eine einrichtungs- und angebotsbezogene sowie zielgruppenspezifische Ressourcen- und Risikoanalyse. Die dazu erforderliche Bestandsaufnahme der einrichtungsbezogenen Organisationsstrukturen sowie der arbeitsfeldspezifischen Ressourcen und Risiken sollte mit Unterstützung einer externen professionellen Begleitung durchgeführt werden, um eigene „blinde Flecken“ aufzudecken.

Das Gewaltschutzkonzept des ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Cuxhaven ist als Hybridkonzept zu verstehen. Der Träger gibt einen gemeinsamen Rahmen vor, in welchem die verschiedenen Einrichtungen das Thema und die daraus entstehenden Handlungskonsequenzen für sich erarbeiten. Es liegt in der Verantwortung der Leitung, die praktische Umsetzung mit dem Team zu erarbeiten und umzusetzen, unter dem Aspekt des Qualitätszirkels zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Grundverständnis

Die Kindertageseinrichtungen des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes sind Orte, an denen Kinder sich sicher fühlen können. Die Reflexion der eigenen Arbeit und der Strukturen in der Kindertageseinrichtung ist eine professionelle Anforderung, um dieser hohen Verantwortung gerecht zu werden. Um präventiv Kinder zu schützen, ist es zum einen wichtig, die rechtlichen Grundlagen und pädagogischen Konzepte zu kennen, die für den Kinderschutz wirksam sind und zum anderen ist die regelmäßige Überprüfung möglicher Risikofaktoren vorzunehmen. Durch die Analyse werden bereits bestehende Schutzfaktoren aufgezeigt und Risiken erkannt. Die weitere Bearbeitung gewährleistet einen verbesserten Schutz von Kindern vor innerinstitutionellen Grenzverletzungen.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die professionelle Begleitung seitens der Fachkräfte im Hinblick auf Teilhabe und Selbstwirksamkeitserfahrung.

Für die Mitarbeitenden des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes bedeutet dies, sowohl präventiv als auch intervenierend zu wirken und die jeweiligen pädagogischen Konzepte regelmäßig auf ihre Tauglichkeit für Kinderschutz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband als Träger von 14 Kindertageseinrichtungen verpflichtet sich,

- die Kindertagesstätten, Krippen und Horte zu sicheren Orten für Kinder zu machen
- Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die den Mitarbeitenden ermöglichen, ihren Schutzauftrag zu erfüllen.

Daher gilt für uns der folgende **Leitsatz zum Kinderschutz**:

Wir erkennen die gesetzlich verankerten Rechte aller Menschen auf die Unantastbarkeit der Würde, auf Freiheit und Gleichheit an.

Die Mitarbeitenden des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Cuxhaven pflegen einen achtsamen Umgang mit den Bedürfnissen der Kinder und Erwachsenen.

Sie achten die Persönlichkeit der einzelnen Person und verhalten sich respektvoll und vorurteilsbewusst.

Die Mitarbeitenden verpflichten sich, sowohl gegenüber Kindern als auch Erwachsenen

- sprachliche, körperliche und sexuelle Übergriffe zu unterlassen
- die Intimsphäre einer jeden Person zu wahren
- sexuelle Übergriffe anzuzeigen
- aufmerksam gegenüber jeglicher Form von Gewalt zu sein

Die Mitarbeitenden sowie Ehrenamtliche unterschreiben bei Dienstantritt eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang).

Gesetzliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde 2005 durch den § 8a SGB VIII ergänzt, um Kinder und Jugendliche noch besser vor Missbrauch, Vernachlässigung oder anderen gefährdenden Umständen zu schützen.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 erfolgte eine weitere Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland, da hier ein Konzept eingefordert wird, das Prävention und Intervention in den Mittelpunkt stellt. Die gesetzlichen und verpflichtenden Grundlagen ergeben sich aus folgenden Gesetzen:

1. UN-Kinderrechtskonvention (KRK) (Convention on the Rights of Child) (CRC)
2. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
3. Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)
4. Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- 4.1. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll. Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen muss der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen. Ein Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt ist insbesondere auf Zweck, Zielgruppe, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet und weist zudem darauf bezogene, abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus.

Auch die Landeskirche Hannovers hat für ihre Einrichtungen Standards formuliert. Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung von Schutzkonzepten in den Kitas und muss ein eigenes Konzept zum Schutz vor Gewalt vorhalten. Der Verhaltenskodex sowie eine Selbstverpflichtungserklärung sind Teil des Konzeptes. Der Verhaltenskodex steht im inhaltlichen Zusammenhang mit dem sexualpädagogischen Konzept jeder Einrichtung, welches von den Teams erarbeitet wird.

Seit Januar 2023 ist das Hinweisgebergesetz in Kraft getreten. Wir als Träger haben ein internes Hinweisgebersystem nach Vorgabe der Landeskirche Hannovers eingerichtet (siehe QM-Handbuch).

Risiko-/Ressourcenanalyse

Im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes ist die regelmäßige Überprüfung (Jährlich und anlassbezogen) möglicher Risikofaktoren innerhalb der Einrichtung vorzunehmen. Durch die Analyse werden bereits

bestehende Schutzfaktoren aufgezeigt und Risiken erkannt. Maßnahmen werden getroffen und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Das Ergebnis der Risiko- und Ressourcenanalyse bildet die Grundlage für das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung.

Eine Risikoanalyse bildet für uns die Basis des Schutzkonzeptes und ist somit die Grundlage, Informationen über räumliche und ablaufspezifische Risiken zu sammeln. Durch die Risikoanalyse können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle sexualisierte Übergriffe gemindert werden.

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

- Zu keinem Zeitpunkt ist ein Mitarbeiter allein in der Einrichtung. Dies wird durch den Dienstplan gesichert.
- Die pädagogischen Mitarbeiter zirkulieren regelmäßig durch das Haus, um alle Bereiche gut einzusehen.
- Im Außenbereich wird durch die Verteilung der Mitarbeitenden eine gute Übersicht über das gesamte Gelände gewährleistet.
- Hausfremde am Zaun werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe werden zu keinem Zeitpunkt mit den Kindern allein gelassen. Sie werden durchgehend von jemanden aus dem pädagogischen Personal begleitet.
- Die Eingangstür ist geschlossen, über die gesamte Öffnungszeit. Der Türdienst ist für das Öffnen der Tür verantwortlich sowie für die Ein- und Ausgänge.
- Fotografieren und Filmen von externen ist stets untersagt.
- Die Abholung der Kinder von dritten kann nur mit einer Abholberechtigung und mündlicher oder schriftlicher Absprache mit dem pädagogischen Personal erfolgen.
- Es findet jährlich ein „Schmusebär und Kratzekatze“ Projekt statt, auf die unterschiedlichen Altersklassen angepasst.
- Unsere Einrichtung verfügt über ein separates und ausführliches sexualpädagogisches Konzept.
- Gemeinsam erarbeitete Risikoanalyse wird jährlich überprüft.
- Die Hausordnung wird beim Vertragsgespräch unterschrieben.
- Alle Mitarbeiter haben die Grundschulung zum Gewaltschutz erhalten.

Die komplette Risiko-/Ressourcenanalyse befindet sich im Anhang.

Partizipation

Die Partizipation von Mitarbeitenden und Kunden im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes in der Einrichtung ist geregelt, das Verfahren beschrieben. Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind festgelegt und werden regelmäßig durch die Einrichtung und den Träger in Form eines internen Audits und durch Austausch über das aktuelle Risiko/Ressourcenanalyse evaluiert. Partizipation aller Mitwirkenden erfolgt unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft oder Religion.

Folgende Regelungen wurden für die Einrichtung verbindlich festgelegt:

Für die Kinder:

- Bedürfnisse, Wünsche und Beschwerden der Kinder werden ernst genommen und reflektiert.
- Den Kindern wird in Form von Gesprächen, Morgenkreisen, Alltagsgesprächen, Interviews, Angeboten und täglichen Reflektionen die Beteiligung im Alltag gesichert. Wir achten auch auf die nonverbale Rückmeldeformen.
- Ein Beschwerdemanagement für Kinder ist in der Einrichtung etabliert.
- Intime Situationen, wie Schlafen, Essen, auf die Toilette gehen, Wickeln, Nähe und Distanz und An- und Ausziehen wird von den Kindern selbst bestimmt und von den pädagogischen

Fachkräften begleitet. So werden die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt entfalten Autonomie und entwickeln Eigenverantwortlichkeit.

Für die Eltern:

- Die Eltern werden in Form von Elternabenden und Elternbriefen an den Prozessen in der Kindertagesstätte beteiligt.
- Sie haben die Möglichkeit in Form von Elternbeirat mitzuwirken. Dieser wird jährlich gewählt.
- Ein Beschwerdeverfahren für Eltern ist eingerichtet und jederzeit nutzbar.
- Regelmäßige Elterngespräche schaffen Transparenz in der pädagogischen Arbeit.

Für die pädagogischen Mitarbeiter:

- Alle Entscheidungen der Einrichtung werden im gesamten Team getroffen und von dem gesamten Team getragen.
- Die pädagogischen Fachkräfte haben durch ihre offene, empathische, und mutige Haltung eine Vorbildfunktion für eine offene Gesprächskultur. Damit schaffen sie eine Basis, die einer intoleranten oder radikalen Haltung entgegenwirkt.
- Wir haben fünf Studientage im Jahr, welche unter anderem für die gemeinsame Entwicklung des Gewaltschutzkonzeptes genutzt werden.
- Regelmäßige Dienstbesprechungen. Kleingruppentreffen sowie die Koordinatorentreffen bieten die Möglichkeit zur Beteiligung.
- Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren ihre persönlichen Grenzen und übernehmen die Verantwortung dafür.
- Wir gehen achtsam und feinfühlig miteinander um und setzen uns füreinander und andere ein.
- Gemeinsam haben wir die Feedbackregel erstellt, damit alle Situationen erleichtert angesprochen werden können.

Personalverantwortung

Die Einstellung von Personal erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, zentral über den Träger. Im Bewerbungsverfahren werden die Bewerber*innen zum Thema Kinderschutz befragt. Zur Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII Voraussetzung für die Beschäftigung. Keine Einstellung erfolgt ohne die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Die Personalabteilung fordert die Mitarbeitenden alle 5 Jahre auf, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis erneut vorzulegen. Auch ehrenamtliche Mitarbeitende unterliegen diesen Regelungen. Hier ist die Leitung verantwortlich. Alle Führungszeugnisse werden gemäß den Vorgaben des Datenschutzes verwahrt. Die der Mitarbeitenden in der Personalabteilung, die der Ehrenamtlichen in der Einrichtung.

Weiterhin ist ein professionelles Einarbeitungsverfahren, wie im QM-Handbuch festgelegt ist und in der Verantwortung der Einrichtungsleitung liegt, von Mitarbeitenden von grundlegender Bedeutung. In weiterführenden regelmäßigen Gesprächen sollten Haltung und Arbeitsweise der Mitarbeitenden gemäß des Gewaltschutzkonzeptes besprochen werden. Der daraus ggf. resultierende individuelle sowie allgemeine Fortbildungs- oder Unterstützungsbedarf wird aufgegriffen und umgesetzt.

Es sind entsprechende Fortbildungen sinnvoll, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortlaufend weiter zu qualifizieren. Dies dient vor allem auch der Sensibilisierung für die vulnerablen Bereiche in der Einrichtung. In allen Einrichtungen sollte die Aufmerksamkeit im Hinblick auf Machtstrukturen und Grenzverletzungen eine herausragende Bedeutung einnehmen. Wiederkehrende Situationen, bewusste oder unbewusste Handlungen sowie Mustern müssen präventiv begegnet und kontinuierlich ausgewertet werden.

Zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses informiert die Leitung den Mitarbeiter bzw. Praktikanten, bzw. Hospitanten über das hausinterne Konzept, Gewaltschutzkonzept und das sexualpädagogische Konzept, nach welchen unsere Einrichtung arbeitet. Alle Belehrungen, Unterweisungen und Verpflichtungserklärungen werden in den ersten Arbeitstagen gelesen und mit einer Unterschrift zum Einverständnis gegengezeichnet. Diese werden im gesamten Team, wirtschaftlichem und pädagogischem Personal, jährlich neu durchgeführt.

Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

Neben dem jeweiligen Leitbild, Grundprinzipien und Regelungen zum Vorgehen in Fällen sexualisierter Gewalt bietet der Verhaltenskodex Orientierung zum eigenen Verhalten, insbesondere zum Nähe-Distanz-Verhalten und zum grenzwahrenden Umgang. Vertrauen und Nähe gehören selbstverständlich zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, werden im Verhaltenskodex verbindliche Regeln für bestimmte Situationen festgelegt. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, wird die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar gehalten. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen. Jede Fachkraft bleibt selbst dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten. Es ist ebenso ihre Aufgabe, ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhalten der Kinder untereinander zu fördern. Jede*r Mitarbeitende ist im Sinne der gemeinsamen Verantwortung dazu angehalten, wahrgenommene Grenzüberschreitungen anzusprechen. Das setzt eine gute Teamatmosphäre voraus, damit diese sensible Thematik angstfrei miteinander beraten werden kann. Ein vereinbarter Verhaltenskodex muss regelmäßig angesprochen und überprüft werden.

Alle Mitarbeitenden unterschreiben bei Einstellung eine Verpflichtungserklärung (Anhang). Alle Einrichtungen erarbeiten einen Verhaltenskodex (Anhang), der sich auf das sexualpädagogische Konzept (Anhang) der Einrichtung bezieht. Alle Mitarbeitenden, die sich bei Einführung bereits im Beschäftigungsverhältnis befanden, haben die Erklärung im Rahmen der jährlichen Unterweisungen unterschrieben.

Ausführliche Darstellung des Verhaltenskodexes der Kindertagesstätte, befindet sich im Anhang.

Beschwerdemanagement

Durch niedrigschwellige und transparente Beschwerdestrukturen sollen Kinder und Jugendliche befähigt werden, sich im Fall einer Grenzüberschreitung Hilfe zu holen. Dieses trägt dazu bei, dass sie vor Machtmissbrauch durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche oder durch Grenzverletzungen von anderen Kindern und Jugendlichen besser geschützt sind.

Das Verfahren im Rahmen des Beschwerdemanagements ist geregelt und im QM festgelegt. Hier finden verschiedene Verfahren, je nach Zielgruppe, Anwendung. Für die Aufnahme von Beschwerden und Rückmeldungen von Erwachsenen (Eltern und Mitarbeitende) liegen im Ev.-luth. Kindertagesstättenverband im Kapitel 13.2. QMSK die Formulare Beschwerde-Hinweis und Dialogbogen vor. Das Beschwerdeverfahren für Kinder ist in der Einrichtung folgendermaßen geregelt:

Die Beschwerde der Kinder ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die abhängig von dem Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise zum Ausdruck gebracht werden kann. Dieses kann nonverbal, verbal sowie schriftlich erfolgen. Hierbei ist die Sensibilisierung der Fachkräfte, achtsam und in einer dialogischen Haltung dem Kind gegenüberzutreten von entscheidender Bedeutung. Nur so kann ein sicherer Raum geschaffen werden, in welchem die Kinder verlässlich, vertraulich und angstfrei die Beschwerde äußern können. Unsere Kindertagesstätte verfügt über ein Dialogbogen für Kinder. Die Kinder haben jederzeit Zugriff dazu. Dieser wird mit einem/r Erzieher/in zusammen ausgefüllt. Die Kritik der Kinder kann also neben einer mündlichen Beschwerde auch in einer schriftlichen Form erfolgen. Wir nehmen die Beschwerden der Kinder sehr ernst und bearbeiten diese.

Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Beschwerde im Team und die Lösungsmöglichkeiten werden erarbeitet. Die Kinder bekommen eine schriftliche Antwort, sodass die Lösungsvorschläge gemeinsam mit den Kindern besprochen werden können. Hiermit versuchen wir einen Konsens zu finden, welcher von allen Beteiligten getragen werden kann.

Auf die in Niedersachsen geplante Errichtung von Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien zur Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wird hingewiesen. Ombudsstellen arbeiten unabhängig, fachlich und nicht weisungsgebunden.

Krisenplan/ Interventionsplan

Der Handlungsplan soll ein effektives Vorgehen in einem Verdachtsfall bei jeglicher Art von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sichern. Zentral ist hierbei, dass dadurch Handlungssicherheit für alle Mitarbeitenden hergestellt wird, indem es klare Verantwortlichkeiten und verbindliche Handlungsschritte gibt. Durch einen im Vorfeld partizipativ entwickelten Handlungsplan kann im konkreten Verdachtsfall ein überlegtes und schnelles Handeln möglich werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass unterschiedliche Formen von Gewalt auch unterschiedliche Handlungsschritte erfordern können.

Im Verdachtsfall kommen zwei mögliche Verfahrenswege zum Tragen. Externe Fälle von Gewalt gegen Kinder sind nach dem Verfahren des Trägers nach §8a SGB VIII (Anhang) geregelt. Interne Fälle von Gewalt, also durch andere Kinder oder Jugendliche sowie durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche, sind im Verfahren des Trägers nach §47 SGB VIII (Anhang) geregelt. Im Krisenplan der Einrichtung gibt es unterstützend folgende Regelungen. Übergeordnet gilt der Krisenplan der Hannoverschen Landeskirche (Anhang):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Im Team soll ein Verfahren entwickelt werden, dass es allen Beteiligten ermöglicht, ein Fehlverhalten seitens der Erwachsenen oder anderer Kinder zu konfrontieren und auf konstruktive Weise zu kommunizieren und zu behandeln. Dabei ist es wichtig, deutlich zu unterscheiden, um welchen Grad des Fehlverhaltens es sich handelt (s. Bewertung von Verhaltensweisen, Anhang), voreilige Bewertungen zu verhindern. Gleichermaßen ist es wichtig, entschieden zu handeln, wenn es um strikt zu unterlassende Verhaltensweisen oder Handlungen geht. Kinder müssen deutlich erkennen, dass Erwachsene sie in einer kritischen Situation schützen. Folgendes Verfahren ist innerhalb der Einrichtung vereinbart:

- Zügiges Handeln ist bei einem Verdachtsfall erforderlich.
- Der Übergriff wird sofort beendet.
- Der Übergriff wird umgehend der Leitung gemeldet.
- Alles wird schriftlich dokumentiert.
- Weitere Maßnahmen im Ablaufplan im Anhang.

Die Mitarbeitenden der Kita Gnadenkirche haben sich, mit dem Begriff der Feedbackkultur auseinandergesetzt. Die Feedbackkultur wird als fester Bestandteil zur Qualitätssicherung genutzt. Dabei ist aufgefallen, dass dies nicht nur als Technik verstanden werden kann, sondern die Frage der Haltung der einzelnen Teammitgliedern beinhaltet. Das Feedback soll als Lernchance für die Optimierung des eigenen Handelns genutzt werden. Im Zuge des Gewaltschutzkonzeptes kann mit dieser Vereinbarung auch in den schwierigen Situationen leichter agiert werden.

Somit haben wir uns auf folgende Regeln in unserer Kita geeinigt:

- Der Feedbackgeber und der Feedbackempfänger sind sich, durch die Selbstreflektion, Ihrer Vorprägungen und der Rolle im Gespräch bewusst.
- Die Sachebene wird eingehalten.

- Wir gehen achtsam miteinander um.
- Feedback wird in der Ich-Perspektive vermittelt.
- Wir äußern positives sowie negatives Feedback.
- Beobachtungen sind ein wichtiges Instrument für die Grundlage eines Feedbacks.
- Feedback wird wertschätzend und respektvoll geäußert.
- Wir bleiben authentisch.
- Es werden passende Rahmenbedingungen geschaffen, ein Rückzugsort gesucht, in dem in ruhiger Atmosphäre die Situation angesprochen werden kann, z.B. Außengruppe, Kirche.
- Bei Bedarf, Wunsch und Zustimmung der Beteiligten kann eine neutrale Person hinzugezogen, oder die interne bzw. externe Unterstützung oder Hilfestellung angefordert.
- Wir finden gemeinsam Lösungen, indem wir unsere Erwartungshaltungen klären, uns selbst reflektieren, die Situation hinterfragen, beide Meinungen respektieren können und nicht nachtragend sind.
- Das Feedback wird zeitnah und direkt an die betreffende Person geäußert, es müssen Absprachen dazu mit den Kollegen getroffen werden, um dies zu ermöglichen.
- Das Feedback wird unabhängig von der Hierarchie gewertet.

Diese Regeln wurden mit dem gesamten Team, im Rahmen der Gewaltschutzkonzeptentwicklung, erarbeitet. Die Umsetzung der Regeln und die Überprüfung dieser sind ein stetiger Prozess.

Präventionsangebote

Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung der Schutzkonzepte in den Kitas und muss ein eigenes Konzept zum Schutz vor Gewalt vorhalten. Der Verhaltenskodex sowie eine Selbstverpflichtungserklärung sind als Bausteine eingebettet in das jeweilige Schutzkonzept. Der Verhaltenskodex ist auf das sexualpädagogische Konzept einer Kita bezogen. Hier haben sich die Teams der Thematik in der Bearbeitung mit den Kindern abgestimmt und auseinandergesetzt. Diese Öffnung zum Tabuthema Sexualität macht in der Regel sensibler und damit den Verhaltenskodex mehr zum Teil eines Gesamtkonzepts.

Die Einrichtungen haben im Kontext des Gewaltschutzkonzeptes Regelungen zur Prävention sexualisierter Gewalt erarbeitet. Vereinbarungen zur Prävention sexualisierter Gewalt müssen im QM-Handbuch oder im Gewaltschutzkonzept der Einrichtung erfasst werden.

Alle Präventionsangebote befinden sich im sexualpädagogischen Konzept der Kita Gnadenkirche, welches im Anhang hinterlegt ist.

Fortbildungen

Das Fortbildungsangebot des Trägers berücksichtigt und beinhaltet verschiedene Aspekte des Kinderschutzes. Ergänzt wird das Angebot durch den Kinderschutzbund Cuxhaven und andere externe Anbieter. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden regelmäßig zum Kinderschutz und der Prävention sexueller Gewalt belehrt. Das Thema Gewalt bzw. Prävention sexualisierte Gewalt wird in der Einrichtung folgendermaßen bearbeitet:

Alle Mitarbeitende der Kindertagesstätte Gnadenkirche nehmen verpflichtend an der Grundschulung zum Gewaltschutz teil. In diesem Zusammenhang haben alle Mitarbeitende ein Gewaltschutzkonzept erarbeitet, welches jährlich überprüft, überarbeitet und aktualisiert wird. Alle neuen Mitarbeiter bekommen die Möglichkeit an einer Grundschulung teilzunehmen. Jedes Jahr nehmen Mitarbeitende an der Fortbildung §8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im SGB VIII teil.

Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen

Der ev.-luth. Kindertagesstättenverband kooperiert mit verschiedenen Institutionen:

- Deutscher Kinderschutzbund
Stadt und Landkreis Cuxhaven e.V.
Segelckestr. 50
27472 Cuxhaven
Tel. 04721 62211
Sie erreichen uns Montag - Freitag 9-17 Uhr und nach Terminabsprache
- Pro Familia
Bahnhofstraße 18-20
27472 Cuxhaven
Tel. 04721 31144
Montag, Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Beratungstermine finden auch außerhalb dieser Zeiten statt.
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Paritätischer Wohlfahrtsverband)
Reinekestr. 13
27472 Cuxhaven
Tel. 04721 35066
- Landeskirche Hannovers Fachstelle Sexualisierte Gewalt
Prävention und Aufarbeitung:
Mareike Dee
Tel:0511 1241-726
mareike.dee@evlka.de

Prävention:
Ulrich Krause-Röhrs
Tel:0173 93 250 22 31
Ulrich.krause-roehrs@evlka.de

Begleitung Betroffener:
Sigrid Haynitzsch
tel:0151-54372637
sigrid.haynitzsch@evlka.de

Julia Nortrup
Tel:0511-1241 223
Julia.Nortrup@evlka.de
- Landesjugendamt
Mareike Matthes
Regionales Landesamt
für Schule und Bildung Hannover
Dezernat Frühkindliche Bildung
Fachbereich Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder
(Fachbereich II des Nds. Landesjugendamtes)
Fachdienst Lüneburg
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Tel.: 04131 15-2698

E-Mail: Mareike.Matthes@rlsb-h.niedersachsen.de

Aufarbeitung

Umgang mit Betroffenen

Die Landeskirche unterstützt Betroffene sexualisierter Gewalt sowie Körperschaften und Einrichtungen, in denen sich ein Fall sexualisierter Gewalt ereignet hat, bei der individuellen Aufarbeitung des Falls, wenn das Ausmaß des Unrechts dazu Anlass gibt. Sie zieht dabei nichtkirchliche Stellen hinzu und beteiligt die Betroffenen in der jeweils geeigneten und mit ihnen abgestimmten Weise. Sie übernimmt die notwendigen Kosten von Aufarbeitungsprozessen.

Die Landeskirche beteiligt sich gemeinsam mit den anderen evangelischen Kirchen in Niedersachsen und Bremen an der institutionellen Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie, um die systemisch bedingten Risikofaktoren speziell der evangelischen Kirche zu analysieren und daraus Erkenntnisse für eine Fortentwicklung ihrer Arbeit zu gewinnen. Gleichzeitig will die Landeskirche dadurch Betroffene ermutigen, bisher nicht offengelegte Fälle offenzulegen.

Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt steht als Clearingstelle den Betroffenen, deren Angehörigen und Zeugen sexualisierter Gewalt zur Beratung, Begleitung und Unterstützung zur Verfügung. Die Arbeit der Fachstelle wird durch ein multiprofessionelles Team gestaltet. <https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/ueber-uns/vorstellung>

Umgang mit falschen Verdächtigungen

Bei Vermutungsfällen von sexualisierter Gewalt, die sich als tatsächlich falsch herausstellen, sind zwei Dimensionen der Rehabilitation zu beachten: die Rehabilitation der Einrichtung und die Rehabilitation des / der zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden. Eine Vermutung kann als eindeutig falsch bezeichnet werden, wenn das Kind, der oder die Jugendliche, der oder die Erwachsene berichtet, dass einem Mitarbeitenden aus einem Konflikt heraus geschadet werden sollte. Den nicht betroffenen Mitarbeitenden fällt in diesem Fall die Rolle zu, mit dem hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen die Situation und das daraus resultierende Handeln zu bearbeiten und ein Problembewusstsein herzustellen. Ebenso können Angaben und Äußerungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Betreuungspersonen, Sorgeberechtigte oder Angehörige fehlinterpretiert werden. Es ist möglich, dass Situationen, die von anderen als „merkwürdig“ beobachtet werden, unmissverständlich aufgeklärt werden können.

Ziel ist es, den/die zu Unrecht beschuldigte/n Mitarbeitende*n zu unterstützen und in seinen Arbeitsbereich wieder zu integrieren. Alle Beteiligten sollten für die Folgen von Falschbeschuldigungen sensibilisiert werden. Falls die Arbeit in der Einrichtung nicht mehr möglich oder seitens des/der Mitarbeitenden nicht mehr gewünscht sein sollte, ist der Wechsel in eine andere Einrichtung möglich.

In der Aufarbeitung einer Falschbeschuldigung werden die Motive für das Vorgehen analysiert, indem dies seitens der Leitung mit den Betroffenen besprochen wird. Bei geschehenen Fehlinterpretationen bzw. der Vermutung sexualisierter Gewalt, wo keine war, spricht die Leitung mit den betreffenden Mitarbeitenden, reflektiert gemeinsam die Wahrnehmung des Mitarbeitenden und gibt fachliche Unterstützung. Haben Externe das Verhalten eines/einer Mitarbeitenden fehlinterpretiert, bespricht die Leitung dies mit den betreffenden Menschen und gibt ggfs. Hinweise oder Hilfestellung. Auf die problematische Situation im Kontakt geht die Leitung ggfs. mit Hilfe externer Fachkräfte im Gespräch mit den Mitarbeitenden und den Sorgeberechtigten ein. Bei Bedarf wird die Fachberatung des Trägers hinzugezogen. Der Träger erarbeitet unter Beteiligung der Leitung gemeinsam mit dem/der zu Unrecht Beschuldigten Maßnahmen zur Rehabilitation.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger und die Einrichtungen arbeiten öffentlichkeitswirksam zum Thema Kinderschutz. Es werden für Eltern und Interessierte Fachthemenabende angeboten. Im Rahmen der internen Kommunikation werden Eltern über das Konzept und die Maßnahmen in der Einrichtung informiert.

Eltern, Ehrenamtliche, Kooperationspartner und alle Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit zur Einsicht in die Konzeption, das Gewaltschutzkonzept und das sexualpädagogische Konzept.

Eltern werden beim Erstgespräch über die bestehenden Konzeptionen informiert.

Verpflichtungserklärung

Bewertung von Verhaltensweisen

Verfahren des Trägers nach §8a SGB VIII

Verfahren des Trägers nach §47 SGB VIII

Krisenplan der Landeskirche

Verhaltenskodex der Einrichtung

sexualpädagogisches Konzept der Einrichtung

Risikoanalyse der Einrichtung

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich zum Schutz von Kindern beizutragen, indem ich in folgender Weise handle.

Vorname, Name

Ich werde

- dazu beitragen, ein für Kinder förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen, indem ich ihnen zuhöre und sie in ihrer Individualität und kulturellen Vielfalt respektiere.
- achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.
- die Reaktionen auf meinen Ton und mein Auftreten aufmerksam zur Kenntnis nehmen und ggfs. verändern.
- die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen sowie meine eigenen Grenzen respektieren.
- darauf achten adäquate Kleidung entsprechend den Arbeitsanforderungen zu tragen.
- jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt, zweideutige Handlungen und Sprache sowie Einschüchterung unterlassen.
- niemals ein Kind sexuell, körperlich, noch emotional misshandeln oder ausbeuten.
- beim Fotografieren und Filmen die Grenzen der Kinder achten und nicht gegen ihren Willen handeln.
- einem Kind, das mir verständlich machen möchte, dass ihm seelische, sexualisierte und / oder körperliche Gewalt angetan wird, zuhören und die Einrichtungsleitung darüber informieren.
- Grenzverletzungen anderer ansprechen und dagegen Stellung beziehen.
- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Verfahrenswege befolgen und ggfs. professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen. ¹

Datum:

Unterschrift:

Bewertung von Verhaltensweisen

Dieses Verhalten ist strikt zu unterlassen	Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten	Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloser Haus) Unsicheres Handeln
	Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequenz sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten	Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Impulse geben

	Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt aber Kindern und Jugendlichen nicht immer	Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren	

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, 2005

Belehrung zur Verwirklichung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. „SGB VIII

Stellen Sie bei Ihrer Arbeit Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung fest, halten Sie sich bitte an das folgende Handlungskonzept. So kommen wir unseren Verpflichtungen und unserem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wirksam nach.

1. Schritt Gespräch mit der Leitung

→ Gewichtige Anhaltspunkte über die mögliche oder festgestellte Kindeswohlgefährdung der Kita-Leitung melden.

2. Schritt Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

→ Gefährdungsrisiko im Rahmen der kollegialen Beratung abklären.
 → Fachberatung/päd. Geschäftsführung informieren
 → Ziehen Sie die insoweit erfahrene Fachkraft hinzu, schätzen Sie gemeinsam das Gefährdungsrisiko ab und entwickeln sie einen Schutzplan. **Sabine Schulz (Tel. 62211)** ist die für uns zuständige insoweit erfahrene Fachkraft.

3. Schritt Meldebogen

→ Anlass/Anhaltspunkte schriftlich auf dem Meldebogen protokollieren

4. Schritt Einbeziehung der Eltern

→ Führen Sie ein Gespräch mit den Eltern, soweit dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.
 → Kommen Sie in dem Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft zu dem Ergebnis, dass ein Elterngespräch das Kind in Gefahr bringt, wenden Sie sich unmittelbar an das Jugendamt.
 → Zur Abwendung von Gefährdungsrisiken die Inanspruchnahme von Hilfen durch das Jugendamt nahelegen. Vergewissern Sie sich, ob die mit den Eltern angesprochenen Hilfsangebote auch angenommen oder umgesetzt worden sind.
 → Gesprächsinhalte protokollieren

5. Schritt Information des Jugendamtes

→ Wenden Sie sich an das Jugendamt wenn
 - die von den Eltern angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen
 - die Eltern die Inanspruchnahme von Hilfen verweigern
 - nicht sicher ist, ob durch die vereinbarten Hilfen die Gefährdung für das Kind tatsächlich beseitigt wird.

Den Fachgebietsleiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Herrn Ahrens

Tel.: 04721 662838

E-Mail: h.ahrens@landkreis-cuxhaven.de

Zentrale des Amtes Jugendhilfe: 04721 662801

Fax: 04721 662840

telefonisch informieren, per Fax oder E-Mail den Meldebogen und den altersspezifischen Bogen „Sicherheit in Familien“ zusenden.

Herr Ahrens informiert umgehend den zuständigen Sozialarbeiter in der Jugendhilfestation.

Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten, Mo – Do von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, ist im Falle einer unbedingt notwendigen Gefahrenabwehr umgehend die Rufbereitschaft des Landkreises Cuxhaven über die

Feuerwehreinsatz und Rettungsleitstelle Tel.: 04721 23066

anzufordern

→ In diesen Fällen müssen die Eltern über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informiert werden.

→ Die Einleitung der einzelnen Schritte wird mit der Kita-Leitung abgesprochen.

Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

1. Risikowahrnehmung Aus Beobachtung oder direkter Mitteilung durch das Kind ergeben sich Anhaltspunkte . a. Päd. Fachkraft informiert die Kita-Leitung (Leitung steuert den Prozess) b. Im Team / kollegialer Beratung abklären	Protokollieren mit Formular <i>Gesprächsprotokoll</i>
2. Risikobewertung Sind die Anhaltspunkte deutlich, wird die Risikobewertung konkretisiert: a. Ausfüllen der jeweiligen Skala b. Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (s. Adressenliste) c. Elterngespräch: informieren über das Ergebnis, Hilfen anbieten	<i>Skalen 0-6 Jahre (KVJS)</i> <i>Skalen 6 -14 Jahre (KVJS)</i> Formular <i>Hinzuziehung</i> Formular <i>Gesprächsprotokoll</i>
3. Risiko begründet Wenn das Ergebnis aus den Einschätzungsskalen eine mittlere oder hohe Gefährdung ergibt und die angebotenen Hilfen von den Eltern nicht genutzt werden, sowie die i.s.e.Fachkraft hinzugezogen wurde, erfolgt eine Meldung. a. Information an den Träger b. Eltern werden informiert (es sei denn, der Schutz des Kindes würde dadurch gefährdet) c. Meldung an das Jugendamt	Formular <i>Mitteilung an den Träger</i> Formular <i>Gesprächsprotokoll</i> Formulare <i>Anschreiben Landkreis</i> <i>Meldebogen Landkreis</i>

Kinder und Eltern sind von Anfang an in den Prozess einzubeziehen, außer der Schutz des Kindes wäre dadurch gefährdet.

Bei akuter Gefährdung wird sofort das Jugendamt bzw. die Polizei benachrichtigt.

Schweigepflicht. Erzieher*innen und Heilpädagog*innen unterliegen nicht der strafrechtlichen Schweigepflicht, allerdings müssen auch sie die Vorschriften des Sozialdatenschutzes einhalten. (s. Ordner Information §8a).

LEITFADEN § 47 MELDEPFLICHTEN

Zu den Meldepflichten des Trägers einer erlaubnispflichtigen Einrichtung (Kindertagesstätte) gem. § 47 SGB VIII gehört ausdrücklich auch die Verpflichtung, der Erlaubnisbehörde (Landesjugendamt) Ereignisse und Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. (sog. besondere Vor-kommnisse)

Definition: Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, „nicht alltägliche“ Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten oder den Betrieb der Einrichtung gefährden. Die Einschätzung darüber, ob ein solches Ereignis oder eine solche Entwicklung vorliegt, muss im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen werden. Von daher geben die genannten Beispiele eine Orientierung, sind aber keine abschließende Aufzählung. Zur Abklärung diesbezüglicher Fragen sollte sich der Träger/die Einrichtung mit der zuständigen Fachberatung im LVR-Landesjugendamt in Verbindung setzen.

Wann ist was zu melden?

Jede Meldung hat unverzüglich zu erfolgen. Unverzüglich bedeutet nach § 121 des bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) „ohne schuldhaftes Zögern“.

Einer Meldung geht voraus, dass der Träger nach Prüfung des Vorfalls zu dem Ergebnis gelangt, dass ein meldepflichtiger Tatbestand gegeben ist.

Der Gesetzgeber differenziert nach „Ereignissen“ und nach „Entwicklungen“, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können.

Kindeswohlbeeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen liegen in der Regel dann vor, wenn diese nicht mehr dem alltäglichen und somit als regulär zu bezeichnenden Einrichtungsbetrieb zugerechnet werden kann.

Die Verantwortung für die Einschätzung, ob ein meldepflichtiger Tatbestand gegeben ist, liegt beim Träger.

Ereignisse können sein:

☐ Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Minderjährigen

- Dazu zählen z. B. Aufsichtspflichtverletzungen, Unfälle mit Personenschaden, verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten, sexuelle Gewalt. Herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Verhalten, Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, sowie Rauschmittelabhängigkeit, oder der Verdacht auf Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer extremistischen Vereinigung bei einem Mitarbeitenden. Begründeter Verdacht von sexuellem Missbrauch.

☐ Straftaten von Mitarbeitern/innen.

- Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII).

☐ Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und Jugendliche.

- Hierzu zählen insbesondere gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötung bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzungen sowie sonstige straf-rechtlich relevanten Ereignisse.

☐ Katastrophenähnliche Ereignisse

- Hier sind Schadensfälle gemeint, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen, zum Beispiel durch Feuer, Explosionen, Stürme und Hochwasser.

☐ Besonders schwere Unfälle von Kindern oder Jugendlichen.

- Dazu zählen auch solche, die nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen-

☐ Beschwerdeverfahren

- Gemeint sind an dieser Stelle Beschwerdegründe, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden. Näheres siehe Punkt II. unter „Beschwerden“

☐ Weitere Ereignisse

- Zum Beispiel Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, Mängelfeststellung durch andere Aufsichtsbehörden, z.B. Bau- oder Gesundheitsamt oder umfangreiche Baumaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern.

Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können und im Zusammenhang mit strukturellen und personellen Rahmenbedingungen stehen, zählen u.a. zum Beispiel:

- Eine anhaltende, wirtschaftlich ungünstige Situation des Trägers, beispielhaft durch „Unterbelegung“
- Erhebliche personelle Ausfälle-
- Wiederholte Mobbingvorwürfe bzw.- Vorfälle
- Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

In diesen Situationen bedarf es einer gemeinsamen Reflexion des Einrichtungsträgers und der betriebs-erlaubniserteilenden Behörde zu den bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen, räumlichen sowie personellen Rahmenbedingungen.

Verfahrensweisen:

Die Verfahrensweisen im Umgang mit Ereignissen oder Entwicklungen in Form von besonderen Vorkommnissen sehen wie folgt aus:

Ereignisse:

Der Träger ist verpflichtet, Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und/oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich der betriebs-erlaubniserteilenden Behörde zu melden. Dies erfolgt schriftlich, per E-Mail oder per Fax und/oder vorab telefonisch mit den wichtigsten, relevanten Fakten.

Entwicklungen:

Der Einrichtungsträger informiert die betriebserlaubniserteilende Behörde unverzüglich über Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können. Dies ermöglicht frühzeitig, auf negative Entwicklungen in der Einrichtung zu reagieren und den Einrichtungsträger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen beratend zu unterstützen.

Vorgehensweise des LVR-Landesjugendamtes:

Nach Eingang der schriftlichen Meldung/Stellungnahme der Einrichtung oder des Trägers im LVR-Landesjugendamt wird im Rahmen eines Prüfverfahrens der Sachverhalt geklärt und die Hintergründe bzw. Ursachen aufgearbeitet. Dies geschieht in der Regel durch ein gemeinsames Gespräch vor Ort, an dem neben dem Träger und der Einrichtung sowohl das ortszuständige Jugendamt als auch der Spitzenverband zu beteiligen sind. Darüber hinaus werden fachlich angemessene, notwendige Konsequenzen gezogen und evtl. weitere Arbeitsaufträge erteilt.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten der Kinderrechte gelegt sowie auf die vorhandenen bzw. noch weiterzuentwickelnden Partizipations- und Beschwerdeverfahren für die Kinder und Jugendlichen.

Dieser Aufarbeitungsprozess und die daraus häufig resultierende Weiterentwicklung der konzeptionellen, strukturellen oder auch räumlichen Rahmenbedingungen in der Einrichtung können in einzelnen Fällen zeitintensiv sein und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Der Träger und/oder die Einrichtung erhalten eine abschließende Stellungnahme durch das LVR-Landesjugendamt.

Beschwerden

Definition: Das LVR-Landesjugendamt nimmt Beschwerden entgegen, die auch in Form von Eingaben oder Anregungen eingebracht werden können. In der Regel sind damit persönlich empfundene Unzufriedenheiten gemeint, die Hinweise auf mögliche Versäumnisse oder Mängel in einer Einrichtung geben können. Sie sind darauf ausgerichtet, dass hier Abhilfe geschaffen wird.

Beschwerden können sich zum Beispiel auf die pädagogische Betreuung, die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, die Versorgung oder die räumliche Ausstattung beziehen oder eine Sachbeschädigung, Lärmbelästigung o.ä. zum Thema haben.

Beschwerden sollten grundsätzlich schriftlich, mit Namensnennung, eingereicht werden. Bei anonymen oder mündlichen Beschwerden, die entsprechend protokolliert werden, wird im Einzelfall über das weitere Vorgehen entschieden.

Beschwerdeführer/in kann jede Person sein wie z.B. betroffene Kinder/Jugendliche, Eltern bzw. Personen-sorgeberechtigte, Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen und Jugendämtern, Nachbarn oder „ehemalige Heim-kinder“.

Zuständigkeit des LVR-Landesjugendamtes und weiteres Vorgehen:

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nach §§ 45 ff SGB VIII ist es Aufgabe des LVR- Landesjugendamtes, den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sicherzustellen.

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn „...zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“ (§ 45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII).

Erhält der Träger Kenntnis einer internen Beschwerde aus der Einrichtung, sei es, eines Minderjährigen oder aus dem Mitarbeiterkreis, deren Inhalt nach eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten lässt, besteht nach § 47 Satz 2 SGB VIII die Verpflichtung der Informationsweitergabe an das LVR-Landesjugendamt.

Des Weiteren können Beschwerden direkt an das LVR-Landesjugendamt gerichtet werden.

Im Zusammenhang mit einer Beschwerde hat das LVR-Landesjugendamt zu prüfen, ob eine Gefährdung des Kindeswohls und damit eine Verletzung von Minderjährigenrechten durch Mängel in der Einrichtung vorliegen.

Der Beschwerdeführer wird vorab über das weitere Vorgehen und die voraussichtliche Zeitschiene informiert. Über den Inhalt der Beschwerde wird in der Regel ein Gespräch in der Einrichtung geführt – auf der Grundlage einer eventuell vorab angeforderten, schriftlichen Stellungnahme –, unter Beteiligung des Trägers, des örtlich zuständigen Jugendamtes, ggfls. eines Vertreters des Spitzenverbandes und weiteren, betroffenen Personen.

Nach Erörterung bzw. Aufklärung des Sachverhalts und einer Einschätzung über die Zusammenhänge und die möglichen Mängel innerhalb der Einrichtung erfolgt die Festlegung der zu ziehenden, notwendigen Konsequenzen (Nachbesserungen, Korrekturen, Wiedergutmachung oder weiteren, ggfls. auch juristischen Schritten) und des Zeitraums ihrer Umsetzung.

Das Ergebnis des Gesprächs wird dem Träger und den weiteren Beteiligten schriftlich mitgeteilt, in der Regel erfolgt ebenfalls eine schriftliche Information an den/die Beschwerdeführer/in.

Quelle: Landesjugendamt 2.10 Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII (Stand Jan. 2016)

An den
Ev.-Luth. Kindertagesstättenverband Cuxhaven
z. Hd. Fr. Lüders
Niedersachsenstraße Halle IX
27472 Cuxhaven
pen Sie, um ein Datum einzugeben.

Cuxhaven, d.Klicken oder tip-

Meldung nach § 47 Kindeswohlgefährdung
Information an den Träger

Hiermit melden wir gewichtige Anhaltspunkte nach § 47

Name der Kindertagesstätte:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zu meldende Ereignisse, Entwicklungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum der Meldung:

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

(Einrichtungsleitung)

Verhalten im Verdachtsfall

Verdacht auf sexualisierte Gewalt außerhalb der Institution z.B. §8a

Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Institution z.B. §47

Zeichen erkennen, Ruhe bewahren, Information aufnehmen

Beobachtung dokumentieren: **Anonymisiert oder/ und verschlossen**

Selbstreflexion, ggf. kollegiale Beratung mit Hauptamtlichen (Fach-Beratungsstelle, o.ä.)

Beratung mit „insofern erfahrener Fachkraft“
Information der PL, diese informiert die*den Superintendenten

Information des*der Vorgesetzten, die *der informiert die*den Superintendenten

Meldung an das Landesjugendamt von PL

Gespräch mit den Eltern wenn der Schutz des Kindes/ des Jugendlichen dadurch nicht gefährdet wird

Krisenplan der Landeskirche Hannover

Meldung an das örtliche Jugendamt (Einrichtungsleitung), wenn mit den Eltern nicht bereits etwas anderes vereinbart wurde



Krisenplan für schwerwiegende Amtspflichtverletzungen kirchlicher Mitarbeiter*innen

Ein Verdacht gegen eine*n Mitarbeiter*in
wird bekannt

- Ermittlungen der Staatsanwaltschaft
- Aussagen von Zeug*innen
- Presseberichte
- auf andere Weise

Stand: 12. Juli 2017, aktualisiert
26. Mai 2021

Wer von dem Verdacht als erste*r erfährt,
verständigt unverzüglich den Superintendenten/
die Superintendentin (Sup.)

Superintendent*in

verständigt unverzüglich

- Regionalbischof/ Regionalbischöfin und
- zuständiges Referat im LKA
 - bei Pastor*innen sowie Kirchenbeamt*innen: *OLKR Dr. Mainusch*;
 - Vertreterin: OKRin Herzog*
 - bei privatrechtlich Beschäftigten und Ehrenamtlichen .
 - OKRin Herzog; Vertreter: OLKR Dr. Mainusch*

Rufnummern anliegend

Superintendent*in

organisiert Seelsorge bzw. Begleitung den oder die Betroffene*n,
sorgt für die Einrichtung einer Hotline,
wenn viele Personen betroffen sind
oder der Kreis der betroffenen Personen
noch nicht absehbar ist
siehe Abschnitt V der Ergänzungen

Superintendent*in.

regelt, wer sich um die Seelsorge bzw. Begleitung
für die beschuldigte Person kümmert
siehe Abschnitt VI der Ergänzungen

LKA

- verständigt unverzüglich den Landesbischof/ die Landesbischöfin
- verständigt unverzüglich die Leitung der landeskirchlichen Pressestelle
- verständigt unverzüglich den Öffentlichkeitsbeauftragten/ die Öffentlichkeitsbeauftragte im Sprengel



LKA

- entscheidet (bei Pastor*innen, Kirchenbeamt*innen) über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die vorläufige Suspendierung
- wirkt (bei privatrechtlich Beschäftigten) gegenüber der Anstellungskörperschaft auf die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen hin
- wirkt (bei Ehrenamtlichen) auf eine Untersagung der weiteren Mitarbeit hin

Siehe Abschnitt I der Ergänzungen

LKA

- hält Kontakt zur Staatsanwaltschaft
- entscheidet ggf. über eine Strafanzeige

Siehe Abschnitt II der Ergänzungen

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- Kinder suchen sich Erzieher für die Wickelsituation aus
- Angemessene Wortwahl gegenüber den Kindern und Kolleg*innen
- Die Bewahrung der Intimsphäre
- Empathie zeigen
- Wertschätzung und Respekt gegenüber Kindern und Kolleg*innen
- Individuell loben – sozialer Aufbau
- Den Willen des Kindes respektieren
- Grenzschnale wahrnehmen und beachten
- Kind trösten / berühren / auf den Schoß nehmen, wenn es dies möchte (Impuls vom Kind) -> Form und Dauer beachten
- Selber Distanz wahren (z.B., wenn Kind einen Küssen möchte)
- Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt benannt
- Entwicklung von positiven / natürlichem Schamgefühl unterstützen
- Eigene Grenzen wahren und achten
- Kinder vor verbaler Gewalt schützen (u.A. ausgrenzen, beleidigen, Angst machen, Bevorzugung)
- Absprachen bei einer 1 zu 1 Betreuung
- Angemessen reden
- Grundwerte (Wertschätzend agieren, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion)
- Grenzen setzen und Konsequenzen verständlich machen
- Regeln einhalten
- Tagesstruktur einhalten
- Aufmerksam zuhören
- Positive Grundhaltung (positives Menschenbild, Flexibilität, Freundlichkeit, auf Augenhöhe agieren, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein)
- Anleiten und Lehren (altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam

	spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten) - Hilfe zur Selbsthilfe (altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang) - Emotionale Nähe (verständnisvoll sein, Gefühlen Raum geben)
Dieses Verhalten sollte hinterfragt werden	- Verwendung von Kosenamen - Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten (nicht ausreden lassen, unangebrachte Lautstärke, rumkommandieren, ironische Sprüche (Hort) - Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre (Intimität des Toilettengangs, ungefragt an der Windel riechen) - Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten (sich nicht an Verabredungen halten, lügen, schlechte Laune an Kindern auslassen, Regeln Änderungen ohne Absprache, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen) - Pädagogisches Fehlverhalten (Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges

	Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten
Dieses Verhalten muss strikt unterlassen werden	- Körperliche Grenzüberschritte (anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren) - Sexuelle Grenzüberschritte (Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Küssen von Kindern oder Kolleg*innen, Verwendung von sexualisierter Sprache, Missbrauch) - Psychische Grenzüberschritte (weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, negative Seiten eines Kindes hervorheben, Angst machen, auslachen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden) - Verletzung der Privat- / Intimsphäre (ungewolltes Umziehen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen)

	- Pädagogisches Fehlverhalten (Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten)
--	---

Analysebereich	Fragen zum Gefährdungspotenzial	Antwort/mögliche Risiken	Minimierung des Risikos durch
Räumlichkeiten	Gibt es spezifische Gegebenheiten, die Risiken bergen (z.B. dunkle, nicht einsehbare Stellen, abgelegene Bereiche/Rückzugsräume)? Auch Außen- gelände.	• Nischen und Tief- bereiche in den Räumlichkeiten, welche auf den ersten Blick in den Raum nicht ein- sehbar sind. • Unter den Schreibtischen • Hinter den Türen • Toiletten	• Aufmerksames Begleiten der Kinder im Alltag, sowie die Acht- samkeit der Fach- kräfte bei Be- obachtungen und den Kontrollgän- gen
Räumlichkeiten	Wie wird gewährleistet, dass alle Räume, in denen Kinder sich aufhalten, je- derzeit zugänglich sind? Gibt es bewusste Rück- zugsräume? Welche und wie werden diese ge- nutzt?	Kinder würden sich allein in abgeschlossenen Räumen aufhalten. Hortkinder ziehen sich al- lein in räume zurück, z.B. um Hausaufgaben zu ma- chen, sich auszutauschen oder zu spielen.	Alle Türen für die Räume, welche für Kinder zugän- gig sind, bleiben offen. Nach Absprache mit den Kindern können Türen ge- schlossen werden, dies er- fordert große Aufmerk- samkeit der päd. Mitar- beiter.
Räumlichkeiten	Gibt es Räume, die für 1:1 Situationen genutzt wer- den und nicht einsehbar sind?	• Schlafraum der Krippe • Wickelraum bei pflegerischen Situ- ationen und Be- gleitung des Toi- lettenganges	Die Tür des Wickelraumes wird bei den pflegerischen Situationen zu gemacht, um die Intimität des Kin- des zu schützen. Ein Bullauge in der Tür hätte den Vorteil , dass der Raum immer einseh- bar die Intimsphäre des Kindes aber gewahrt wäre..

Räumlichkeiten	Können alle Mitarbeitende alle Räume nutzen und jederzeit betreten?	Da morgens alle Türen abgeschlossen werden sind diese für alle Mitarbeiter zugänglich. Dennoch haben nicht alle Mitarbeiter einen Generalschlüssel.	Um den durchgehenden Zugang zu allen Räumen zu gewährleisten, sollten alle Mitarbeiter einen Generalschlüssel bekommen.
Räumlichkeiten	Wie wird mit fremden Personen auf dem Gelände/in der Einrichtung umgegangen? Werden Personen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund Ihres Aufenthaltes gefragt?	- Die Zäune des Außengeländes sind sehr sichtdurchlässig - Außenstehende Personen haben keinen Zugang zu Kita	Die Personen, welche sich am Zaun aufhalten werden nach ihrem Anliegen gefragt. Um die Kita zu betreten, muss die Klingel betätigt werden. Die Empfangsbegleitung begleitet die Personen während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte.
Räumlichkeiten	Auf welchen Wegen kann die Einrichtung betreten werden?	- Haupteingangstür - Lieferanteneingang	Beide Türen können von außen nicht von Fremden geöffnet werden,
Räumlichkeiten	Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zur Institution haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerker, externe Hausmeister, externe Reinigungskräfte, etc.)	Fremdfirmen können nach Absprache die Kindertagesstätte betreten	Zugang für die Fremdfirmen wird nur nach vorheriger Absprache mit der Leitung gewährt. Die externen Personen werden von den Mitarbeitern begleitet, sodass keine Möglichkeit besteht, dass Einzelkontakt mit den Kindern entsteht.
Alltag	Welche Grenzüberschreitungen sind uns im päd. Alltag schon passiert?	- Verwendung von Kosenamen - Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten - Anleiten und Begleiten, ohne zu fragen, z.B. Stuhl an den Tisch schieben, Taschentuch, ohne zu fragen benutzen - Grenzverletzung der Privatsphäre, z.B. ungefragt an der Windel riechen - Pädagogisches Fehlverhalten, z.B. das Kind mit Anforderungen über- oder unterfordern, zögerliches	Es wurden Maßnahmen in der Kindertagesstätte getroffen, um die Grenzüberschreitungen im päd. Alltag zu minimieren. Es wurde eine Feedbackkultur etabliert, sodass die Grenzüberschreitungen leichter direkt angesprochen werden können, z.B. bei Verwendung von Kosenamen. Hilfe wird verbal angeboten und die Reaktion wird abgewartet. Es wird auf die angemessene Lautstärke bei Ansprachen geachtet. Siehe Verhaltenskodex/Verhaltensampel im Anhang.

		und unsicheres Handeln	
Alltag	Welche Kinder sind besonders gefährdet (u.a. Kommunikationsfähigkeit und Alter berücksichtigen)?	• Krippenkinder • Introvertierte Kinder • Kinder welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind • Kinder mit Beeinträchtigung	• Nonverbale Begleitung der Sprache • Sensibilisierung und Eigenreflexion der pädagogischen Mitarbeiter und das Bewusstsein der Wirkung der eigenen Körpersprache
Alltag	Welche Alltagssituationen sind risikohaft? Z.B. Stresssituationen (Straßenverkehr, herausforderndes Verhalten)	• Gefahrensituationen, z.B. wenn ein Kind von einer Matte fallen würde • Verwehrung der Eigenständigkeit des Kindes, auf Grund von Zeitmangel, z.B. wenn mehrere Situationen zeitgleich passieren mit verschiedenen Kindern	Es findet ein Gespräch statt, nach dem die Gefahrensituation sich ereignet hat, um dem Kind zu erklären, warum man in der Gefahrensituation so gehandelt hat. Die pädagogischen MA vertrauen auf die Eigenständigkeit der Kinder.
Alltag	Welche Schritte können unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?		• Achtsamkeit und Offenheit der Mitarbeiter zu Feedbackäußerung und deren Annahme • Einhaltung von Feedbackregeln • Achtsames Beobachten im Alltag, um Grenzüberschreitungen als solches zu erkennen und agieren zu können • Sofortiges Feedback unter Einhaltung der Feedbackregeln • Selbständiges Einholen von Hilfe bei Überforderung in bestimmten Situationen •

Alltag	In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse (z.B. Pflegesituation, Essen, Schlafen)	• Früh- bzw. Spätdienst • Wickelsituationen/ Toilettenbegleitung • Schlafsituationen • Essenssituationen	Im Früh- bzw. Spätdienst sind immer zwei Fachkräfte, dies ist durch den Dienstplan gesichert. Eine Feedbackkultur ist etabliert und ermöglicht das einfachere Agieren beim Beobachten eines grenzverletzenden Verhaltens. Regelmäßige Reflektion kann bei den Kollegen jederzeit eingeholt werden. Die Kollegen sollen durch Selbstreflektion das eigene Verhalten überprüfen.
Alltag	Über welche Angebote für Kinder verfügt die Einrichtung? Wo liegen in den jeweiligen Angeboten Risikofaktoren?	• Früh- und Spätdienst • Morgenrunde • Freispiel • Projekte, Angebote • Ausflüge/ bzw. Auswärtsangebote • Nicht gut einsehbare Ecken in den Räumlichkeiten oder Außengelände	Es sind immer zwei ErzieherInnen im Dienst, dies ist durch den Dienstplan gesichert. ErzieherInnen beobachten die Kinder in regelmäßigen Abständen, wenn diese allein im Raum sind. Nicht gut einsehbare Ecken werden bei dem Kontrollgang berücksichtigt. Kein Kind wird zur Teilnahme an einem Angebot verpflichtet. Es findet ein regelmäßiger Austausch im Team statt. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden in Anspruch genommen.
Alltag	Gibt es ein pädagogisches Konzept? Kennen es alle Mitarbeitenden und handeln danach?	• Die Mitarbeiter handeln nicht nach konzeptionellen Grundsätzen der Kindertagesstätte	Die Kindertagesstätte verfügt über eine Konzeption und ein Gewaltschutzkonzept, das ein sexualpädagogisches Konzept beinhaltet. Alle Mitarbeiter arbeiten und handeln nach diesen Grundsätzen. Eine jährliche Überprüfung und Bearbeitung dieser Konzepte ist in Form von einem Studientag sowie Dienstbesprechungen gewährleistet. Fortbildungen wie §8a und Gewaltschutzschulung sind für alle päd. Mitarbeitende verpflichtend.

Alltag	Werden alle gleich behandelt? Werden Unterschiede päd. Begründet oder geschehen sie willkürlich oder abhängig von Sympathien?	Unterschiede der Kinder könnten von den Bezugspersonen unbegründet und nach Sympathie bzw. Antipathie dargestellt werden	Individualität des Kindes steht für alle Mitarbeiter im Vordergrund und wird als solche erkannt und akzeptiert. Dabei werden der Entwicklungsstand und Hintergründe (Wie z.B. die Sprachbarriere) der Kinder bedacht.
Partizipation	Gibt es ein gemeinsames Verständnis darüber, wie mit den Kindern kommuniziert wird (z.B. wertschätzend, ohne Bloßstellen, Abwerten, etc.)?	Mitarbeitende verfallen in Stresssituationen in eine grenzverletzende Kommunikation, z.B. vergreifen sich im Ton. In Alltagskommunikation (vor allem bei Hortkindern) wird Ironie benutzt. Durch Fehlverhalten in der Kommunikation der Mitarbeitenden wird das Machtverhältnis ausgeübt. Die betroffenen Kinder fühlen sich in der Einrichtung nicht mehr wohl und verlieren das Vertrauen zu der Bezugsperson. Die Kinder können ihr Anliegen nicht mehr vertrauensvoll äußern.	Gespräche finden auf Augenhöhe statt. Dabei wird auf die Wertschätzung im Gespräch geachtet. Die päd. Mitarbeiter agieren im Alltag stets als Sprachvorbild. In regelmäßigen Reflektionen, Dienstbesprechungen und Koordinatoren-treffen werden die Situationen angesprochen und eine Lösung erarbeitet. Dabei spielen die Selbstreflektion und Kritikfähigkeit eine wichtige Rolle.
	Wird bei Kindern das Einverständnis zu Fotoaufnahmen eingeholt?		Ja, das Recht am eigenen Bild wird den Kindern vermittelt. Die Aushänge der Fotografien werden mit den Kindern (je nach Alter) besprochen und ein Einverständnis eingeholt. Die päd. Mitarbeitenden tauschen sich regelmäßig auf Dienstbesprechungen aus, wie Kinder bei Fotoaufnahme partizipativ beteiligt werden können.
Partizipation	Wo dürfen sich Kinder im Alltag beteiligen? Wie sieht diese aus?	Die Kinder fühlen sich fremdbestimmt. Die Kinder sind sich ihrer Rechte nicht bewusst. Selbstwertgefühl der Kinder ist gestört.	Partizipation im Alltag: - Gestaltung des Alltags, Ideen und Wünsche äußern - Mithilfe bei Zubereitung der Frühstücks- bzw.

			Picknickangeboten Entscheidung über die Teilnahme bei pädagogischen Angeboten
Partizipation	Sind alle Kinder über Ihre persönlichen Rechte aufgeklärt?	Die Kinder sind nicht genug über Ihre Rechte aufgeklärt. Die Rechte der Kinder werden missachtet. Durch die Unwissenheit der Kinder können Machtverhältnisse entstehen.	Die Kinder sollen alters- und entwicklungsstandgemäß über ihre Rechte aufgeklärt werden. Die Umsetzung der Aufklärung der Kinder der verschiedenen Altersbereiche muss entwickelt werden. Alle Mitarbeitende respektieren die Rechte der Kinder.
Partizipation	Hat jedes Kind immer eine Stimme, d.h. wird es gehört, wenn es seine persönlichen Rechte verletzt sieht oder sich Veränderungen wünscht.	Ja, es kann aber aufgrund von Sprachbarrieren zu Missverständnissen in der Kommunikation kommen. Wir versuchen stets die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und auf diese bestmöglich einzugehen.	Wir achten auf die verbale und nonverbale Bedürfnisaussprägung der Kinder. Dadurch entsteht eine Vertrauensbasis. Mit den Bedürfnissen der Kinder wird respektvoll und einfühlsam umgegangen.
Partizipation	Hat jedes Kind in jeder Situation die Möglichkeit seine persönlichen Grenzen zu markieren oder aus einer Situation „auszusteigen“?	Die Angebotsteilnahme kann teilweise von den Kindern gewählt werden. Es ist nicht die Selbstbestimmung in allen Situationen gewährleistet, z.B. Morgenkreise, Essenszeiten. Dadurch entsteht eine begrenzte Entscheidungsfreiheit für die Kinder.	Partizipation sollte gelebt werden. Der Entwicklungsstand und die Bedürfnisse der Kinder sollen berücksichtigt werden. Alle Angebote sollen von den Kindern frei wählbar und werden.
Partizipation	Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder bei der Entwicklung von Regeln?	- Zeit und Personalmangel können sich kontraproduktiv auswirken und dadurch die Beteiligungsmöglichkeiten eingrenzen - Mangelnde Fachkompetenz	- Alltagsgespräche, Interviews (mit Dialogbogen), Morgenkreise - Im Hort und Vorschulbereich werden die Kinder altersentsprechend mehr an der Regelentwicklung beteiligt. Z.B. beim Mittagessen, Hausaufgabenbegleitung und

			Nachmittagsgestaltung Die Partizipationsmöglichkeiten sollten sich in allen Bereichen wiederfinden und umgesetzt werden. Die zeitlichen und räumlichen Ressourcen müssen durch den Dienstplan bzw. durch Schließungen von Gruppen, bei Personal-mangel gewährleistet sein. Fortbildungsmöglichkeiten werden in Anspruch genommen.
Beschwerden	Gibt es ein verbindliches Beschwerdeverfahren für Kinder/ Eltern und Mitarbeitende? Ist dies für alle verständlich und zugänglich?	Ein Beschwerdeverfahren ist installiert: • Der Beschwerdebogen für Kinder wird in Form von einer Kindersprechstunde, bei welcher die Erzieher*in ein Interview mit den Kindern durchführt, regelmäßig angeboten • Ein Dialogbogen für Eltern ist neben der Eingangstür greifbar ausgehängt und die Eltern werden bei Beschwerde darauf hingewiesen • Die Beschwerden der Mitarbeitenden werden verbal geäußert in Gesprächen, Dienstbesprechungen und Koordinatorentreffen	Die Kindersprechstunde wird nicht an eine Person gebunden, die Interviews finden regelmäßig statt. Gezielter Hinweis auf den Beschwerdebogen für Erziehungsberechtigte wird bei Vertragsunterschrift sowie Veranstaltungen gewährleistet. Der Beschwerdebogen soll in allen vertretenden Sprachen vorhanden sein.
Beschwerden	Ist das Beschwerdeverfahren Kinder/Eltern und Mitarbeitenden bekannt?	Das Beschwerdeverfahren ist den Kindern und Mitarbeitenden bekannt. Die Eltern mit Sprachbarriere könnten	Die Kinder benutzen den Dialogbogen und nehmen an regelmäßigen Interviews teil.

		Verständnisschwierigkeiten haben. Der Dialogbogen ist nur in der deutschen Sprache verfügbar.	Die Beschwerden der Eltern werden angehört und nach Dringlichkeit bearbeitet.
Beschwerden	Wird auf jedwede Art von Beschwerde adäquat reagiert. Woran wird dies in der Einrichtung deutlich?	Wenn die Meinungen der Eltern von unserer pädagogischen Arbeit abweichen, wird ein Gespräch gesucht. (z.B. nicht wetterentsprechende Kleidung, zu warm, zu wenig) Beschwerden werden an die Leitung weitergereicht und von dieser bearbeitet. Das Ergebnis wird auf dem Beschwerdebogen dokumentiert und archiviert im Beschwerdeordner.	Die Situationen und Beschwerden werden individuell bearbeitet und ernst genommen.
Beschwerden	Gibt es unterschiedliche Beschwerdeverfahren in den Bereichen Krippe/Kita/Hort.	Die Beschwerde der Kinder ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die abhängig von dem Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise zum Ausdruck gebracht werden kann. Dieses kann nonverbal, verbal sowie verschriftlicht erfolgen. • In der Krippe: auf die Emotionen der Kinder achten, respektieren von verweigerndem Verhalten • Alltagsgespräche, Interviews (mit Dialogbogen), Morgenkreise in der Kita • Im Hort und Vorschulbereich werden die Kinder altersentsprechend in Gesprächen und unter Benutzung von den Dialogbögen beteiligt.	Dialogbogen wird als unterstützende Maßnahme einer Beschwerde verstanden.
Nähe und Distanz	Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung? Welche und wo finde ich diese?	Die klaren Regeln für eine Beziehungsgestaltung sind in der Konzeption, dem Gewaltschutzkonzept und	Die Bearbeitung dieser Konzeptionen wird stätig, in Form von Dienstbesprechungen oder Studientagen auf Aktualität geprüft.

		dem sexualpädagogischen Konzept fest verankert.	
Nähe und Distanz	Wer hat sonst noch Kontakt zu den Kindern?	• Hauswirtschafts- und Küchenpersonal • Hausmeister • Therapeuten • Praktikanten • Fremdfirmen	Das Hauswirtschafts- und Küchenpersonal, der Hausmeister und die Therapeuten haben eine Grundschulung zum Gewaltschutz erhalten. Die Praktikanten bekommen eine gute Einführung in die Konzepte der Einrichtung. Fremdfirmen werden von dem pädagogischen Personal stets begleitet.
Nähe und Distanz	Welche besonderen Vertrauensverhältnisse können ausgenutzt werden?	• Eltern zu den pädagogischen Mitarbeitern • Eltern untereinander • Pädagogische Mitarbeiter zu den Kindern • Pädagogische Mitarbeiter untereinander • Kinder zu Kindern • Sprachliche Barrieren • Hierarchie	Die privaten Beziehungen werden gemieden, um somit die Professionalität der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Kommunikation findet auf Augenhöhe statt. Die Hierarchie und die Sprachbarriere werden nicht missbraucht. Siehe QMSK, Verhaltensampel und Feedbackkultur.
Kindliche Sexualität	Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept? Kennen es alle Mitarbeitenden und handeln danach?	• Die Kindertagesstätte verfügt über ein sexualpädagogisches Konzept	Die ständige Überprüfung nach Aktualität wird in Form von Dienstbesprechungen und Studientagen überprüft. Neue Mitarbeiter werden in den ersten Arbeitstagen mit dem Konzept vertraut gemacht.
Kindliche Sexualität	Schließt das sexualpädagogische Konzept eine Haltung zu sexueller Vielfalt und sexueller Orientierung mit ein?	Ja.	Die sexuelle Vielfalt muss in dem Konzept verankert werden. Die Haltung der einzelnen Personen kann durch Fortbildungsmöglichkeiten weiterentwickelt werden. Aufklärung und Prävention findet in der Kindertagesstätte statt. (siehe sexualpädagogisches Konzept)

Kindliche Sexualität	Gibt es eine Verständigung auf eine gemeinsame Sprache über Sexualität und eine Diskussion über die Thematisierung von Sexualität?	Es wird eine offizielle Sprache benutzt. (siehe sex. Päd. Konzept)	Neue Mitarbeiter müssen gut mitgenommen werden.
Kindliche Sexualität	Ist der Umgang mit Doktorspielen geregelt?	Siehe sexpäd. Konzept	Transparenz sollte den Eltern gegenüber erfolgen, z.B. in Form von Elternabenden, Elternbriefen. Präventionsmaßnahmen sind in der Konzeption verankert.
Kindliche Sexualität	Kennen sich alle Mitarbeitenden mit der Entwicklung kindlicher Sexualität aus?	- Vorkenntnisse sind durch die Inhalte der schulischen Ausbildung enthalten - Die unterschiedlichen Entwicklungs- und Altersstufen müssten beachtet werden	Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden in Anspruch genommen und in die Praxis umgesetzt. Material zu einer Wissenserweiterung wird zur Verfügung gestellt. Den neuen Kollegen muss das sex. päd. Konzept bekannt sein. Fragestellungen und Diskussionen sind jederzeit möglich. (Einzelgespräche, Dienstbesprechungen, Studientage und Fortbildungen)
Teamkultur	Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?	Die Mitarbeitenden der Kita Gnadenkirche haben sich, im Zuge der Selbstreflektion, mit dem Begriff der Feedbackkultur auseinandergesetzt. Die Feedbackkultur wird als fester Bestandteil zur Qualitätssicherung genutzt. Dabei ist aufgefallen, dass dies nicht nur als Technik verstanden werden kann, sondern die Frage der Haltung der einzelnen Teammitgliedern beinhaltet.	Das Feedback soll als Lernchance für die Optimierung des eigenen Handelns genutzt werden. Im Zuge des Gewaltschutzkonzeptes kann mit dieser Vereinbarung auch in den schwierigen Situationen leichter agiert werden.
Teamkultur	Gibt es eine offene Streitkultur?	Jeder wird ermutigt Kritik zu äußern. Kritik wird nicht persönlich genommen. Ausführliche Fassung der Feedbackkultur ist im Gewaltschutzkonzept verankert.	Regelmäßige Feedbackrunden soll eingeführt werden.
Teamkultur	Die Strukturen, wer wo wie Informationen bekommt, sind geklärt.	Die Informationen der Tagesplanung sind auf dem Whiteboard und dem	Sicherheit des Personals wird gewährleistet und die Unterbesetzung

		Dienstplan, gegenüber der Bürotür zu finden. Diese werden jeden Morgen im Frühdienst aktualisiert.	vermieden, sodass keine Stresssituationen entstehen.
Teamkultur	Ist es möglich auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben? (Fehlerkultur)	• Gemeinsame Dienstbesprechungen sowie Teambesprechungen • Eigen- und Fremdreifektion	• Feedbackkultur im Team • Jahresgespräche und Reflektionsgespräche • Situationsbedingte Gespräche • Kollegialer Austausch
Teamkultur	Gibt es Möglichkeiten der kollegialen Beratung oder der Supervision?	Einzelne Kollegen nehmen regelmäßig an der kollegialen Beratung teil. Coaching der einzelnen Mitarbeiter findet in der Einrichtung statt. Supervision kann von der Einrichtungsleitung beantragt werden.	Kollegiale Beratung ist im Fortbildungsplan als fester Bestandteil enthalten, jeder kann in Absprache mit der Leitung daran teilnehmen. Teambegleitung in von einer Fachberatung/ Supervisorin wurde von der Leitung in Anspruch genommen. Belehrungen und Unterweisungen werden von allen Mitarbeitern unterzeichnet.
Verfahrensweise	Gibt es festgelegte Verfahrensweisen beim Verdacht auf §8a oder §47 SGB 8?	Ja, gibt es.	Alle Mitarbeiter haben eine Grundschulung zur Prävention der sexualisierten Gewalt bekommen. Die Verpflichtungserklärung wird von allen Mitarbeitern gelesen. Wenn die Mitarbeiter die festgelegten Verfahrensweisen nicht befolgen, kann es zu Übergriffen oder Verletzungen kommen, ohne dass es Konsequenzen für die Täter hat. Die §8a Schulung wird im Laufe der Zeit von allen pädagogischen Mitarbeitern absolviert.
Verfahrensweise	Wissen alle(!) wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten entstehen?	Wenn sich die Mitarbeitende an die Vorgehensweisen nicht halten, könnten gefährliche Situationen entstehen.	Alle Mitarbeiter haben eine Grundschulung zur Prävention der sexualisierten Gewalt bekommen. Die Verpflichtungserklärung wird von allen Mitarbeitern gelesen. Siehe Gewaltschutzkonzept.

Struktur	Für welche Bereiche gibt es keine klaren und transparenten Entscheidungsstrukturen?	Durch das QMSK ist alles gut strukturiert.	QMSK ist für alle einzusehen. Kalender ist für alle einzusehen. Das Whiteboard wird jeden Morgen aktualisiert und gilt als Sicherheit für den betreffenden Tag.
Struktur	Sind Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Leitungskräften und allen Mitarbeitenden klar definiert/verbindlich geregelt, transparent?	Zuständigkeiten sind klar definiert und werden jedes Jahr neu festgelegt. Die Mehrheit der Mitarbeiter hat klare Rollen und Kompetenzen. Die Springerkräfte werden täglich und bei Bedarf neu in den Alltag integriert.	Stärken und Kompetenzen des Einzelnen sollten transparent gemacht werden.
Struktur	Gibt es Möglichkeiten offizielle Regeln oder Entscheidungswege zu umgehen?	Klare Regeln sind im QMSK festgelegt.	QMSK ist für alle einsehbar.
Struktur	Gibt es heimliche Hierarchien/ inoffizielle Parallelstrukturen?	Leitung und stellv. Leitung sind Entscheidungsträger. In Abwesenheit der Beiden wird eine dritte Person gewählt, die bei bestimmten Sachen die Entscheidung treffen kann, z.B. bei Personalmangel die PL kontaktieren und Ihre Entscheidung umsetzen.	Offene Kommunikation und guter Informationsfluss sind ausschlaggebend.
Struktur	Übernimmt die Leitung Verantwortung und schreitet bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden ein?	Die Leitung übernimmt die Verantwortung. Die Mitarbeiter werden umgehend zum Gespräch gebeten.	Offene Kommunikation, Feedbackkultur und Kritikfähigkeit sind angebracht.
Struktur	Werden Fotos von Kindern veröffentlicht?	Ja.	• Elternzustimmung erforderlich • Die Fotos werden für social media und Aushänge benutzt • Die Kinder werden vor der Fotoaufnahme nach Erlaubnis gefragt • Durch das Befragen und das Einverständnis sichern wir die Rechte der Kinder zu schützen.

Struktur	Gibt es Regeln für den Umgang mit digitalen Medien innerhalb der Einrichtung?	Im Hort dürfen die Kinder die digitalen Medien nutzen. Kita und Krippenkinder nutzen zurzeit nur Polylino (Leseapp). Neben der Eingangstür hängt das Schild, welches auf ein Handyverbot aufmerksam macht. Das Verbot gilt für alle Personen, welche die Einrichtung betreten. Es kann, in Absprache mit der Leitung bei den Mitarbeitern zu Abweichungen kommen. Handys sind für die Fotoaufnahmen in der Kindertagesstätte verboten.	Eine Kita App wäre erstrebenswert. Den Mitarbeitern sind die Regeln bekannt. Diesbezügliche Aufmerksamkeit ist vorhanden, um bei eventuellem Regelverstoß schnell agieren zu können.
Struktur	Sind Kommunikationswege transparent oder leicht manipulierbar?	Kommunikationswege sind weitestgehend transparent. Durch Unstimmigkeiten im Team kann es zu Störungen kommen.	• Empfangsbuch • Whiteboard • Koordinatoren Ordner/Treffen • Dienstbesprechungen • Offene und direkte Kommunikation
Struktur	Sind alle Mitarbeitenden aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult? (Kinderschutz/ Machtmissbrauch/Gewalt/ Sexualpädagogik?	Ja, alle Mitarbeiter haben eine Grundschulung zum Gewaltschutz erhalten. Alle neuen Mitarbeiter werden zeitnah zu diesem Thema geschult. Die meisten pädagogische Mitarbeiter haben zudem die §8a Fortbildung.	Alle pädagogischen Mitarbeiter erhalten eine §8a Schulung.
Struktur	Wie wird mit Regelverstößen hinsichtlich des Verhaltenskodex umgegangen? Sind die Konsequenzen klar oder werden sie spontan personenabhängig entschieden?	Verhaltenskodex bzw. Ampel wurde an einem Studientag erarbeitet. Päd. Mitarbeiter haben eine Vorbildfunktion und sind verpflichtet bei Regelverstößen zu handeln. Personalmangel kann zu Regelverstößen führen. Kinder verlieren das Vertrauen und haben keine Vorbilder. Kinder verlieren Selbstwirksamkeit.	Disziplin zu Selbstreflexion und Fremdrektion der Mitarbeiter ist erforderlich, um eine zügige Handlung bei Regelverstößen zu gewährleisten. Bei Fremdrektion und Feedback sollten die Feedbackregeln beachtet werden.
Struktur	Finden Übernachtungen/Fahrten/ Reisen/ Ausflüge mit Kindern	Unvorhersehbare Begebenheiten können zu	Eine gute Planung ist hilfreich, um die meisten unvorhersehbaren

	statt? Gibt es hierfür Regeln die überprüfbar sind? Geschieht dies in Einzelbetreuung? Welche Risiken können entstehen?	Grenzüberschreitungen bei Ausflügen führen.	Begebenheiten zur Grenzüberschreitung zu minimieren. Absprachen und deren Befolgung sind selbstverständlich.
Personalverantwortung	Gibt es eine Einarbeitung für neue Mitarbeitende, die das Thema Kinderschutz explizit aufgreift?	Ja, die Mitarbeiter werden von der Leitung dazu aufgeklärt.	Die neuen Mitarbeitende werden von der Leitung eingearbeitet. Dies ist im QMSK der Kindertagesstätte fest verankert. Die Auseinandersetzung mit der Konzeption, dem Gewaltschutzkonzept, dem sex. Päd. Konzept, alle Belehrungen und Unterweisungen, sowie die Selbstverpflichtungserklärung sind in den ersten Tagen durchzuarbeiten.
Personalverantwortung	Gibt es konkrete Vereinbarungen, was mit Kindern erlaubt ist oder ist das den Mitarbeitenden selbst überlassen. Wie sind diese in Bezug auf den Umgang mit Geschenken von Kindern/Eltern, Privatkontakten zu Kindern/Eltern.	Persönliche Geschenke können zu einer Abhängigkeit des Kindes von der päd. Fachkraft führen. Übernachtungen können einen engeren Kontakt mit den Kindern bieten.	Persönliche Geschenke werden nicht angenommen. Ausgenommen sind die gebastelten Sachen der Kinder. Privatkontakt zu den Eltern wird weitestgehend gemieden. Für die Übernachtung wird der Personalschlüssel eingehalten. Die päd. Fachkräfte sind aufmerksam und agieren in Verdachtsfällen. Die Türen werden nicht verschlossen.
Personalverantwortung	Gibt es Bevorzugung von einzelnen Kindern durch Mitarbeitende?	Einzelne Kinder können auf Grund von Sympathien, von einzelnen Mitarbeitenden bevorzugt werden.	• Selbstreflektion • Fremdreiflection • Feedbackkultur • Kritikfähigkeit
Personalverantwortung	Stimmt der Personalschlüssel? Sind ausreichende Zeitressourcen vorhanden?	Überlastung entsteht durch wenig Zeitressourcen. Bei unvorhersehbaren Ausfällen im Tagesgeschehen kann es zu kurzfristigen Unstimmigkeiten im Personalschlüssel kommen.	Der Personalschlüssel wird im Dienstplan festgelegt. Der Frühdienst und die Leitung aktualisieren jeden Morgen die Personalaufteilung. Wenn es zu Engpässen kommt, werden Gruppen, für die Dauer der Unterbesetzung geschlossen, und somit der Personalschlüssel angepasst. Die gesetzlichen Rahmen werden eingehalten.

Personalverantwortung	In welchen Situationen sind Mitarbeitende verständlicherweise (schneller) überfordert??	Höhere Anforderungen könnten die Fachkräfte überfordern. Belastung durch mangelnde Zusammenarbeit der Eltern kann zu Überforderung führen.	Offenheit der Mitarbeiter der Leitung gegenüber ist vorhanden. Leitung ist aufmerksam und reagiert bei Überforderung der Mitarbeiter. Gespräche werden geführt. Schwierigkeiten werden zur Sprache gebracht und nach einer Lösung gesucht.
Andere Risiken Räumlichkeiten	In unserer Einrichtung sehe ich Risiken in weiteren Bereichen: Cafeteria Krippe Creativ Raum (orange) Konstruktionsraum (rot) Spielraum (blau) Hort 1 Hort 2 Hort3	In allen Räumlichkeiten gibt es einsehbare Nischen. In einigen der Räumlichkeiten sind keine Vorhänge vorhanden. In einigen Räumen dürfen sich die Hortkinder allein aufhalten. In allen Waschräumen und dem Wickelraum bestehen potenzielle Gefahren zu Übergriffen.	Personalschlüssel ist immer passend zu der Kinderzahl. Bullaugen in den Türen könnten eine bessere Einsicht in die Räumlichkeiten bieten. In allen Räumen sorgen Vorhänge oder Plissees für die Privatsphäre der Kinder bei sensiblen Angeboten, die von zwei Fachkräften begleitet werden. Die Vorhänge können gezogen werden bei Bedarf, wenn die Einsicht von außen nicht erwünscht ist. Regelmäßige Kontrollen, unter Berücksichtigung der Privatsphäre der Kinder, sorgen für die Minimierung der Gefahr von Übergriffen. Gute Verteilung der Fachkräfte im gesamten Kindergarten sorgt für einen besseren Überblick.

KITA
GNADEN-
KIRCHE

Ev. Luth. Kindertagesstätte Gnadenkirche
Pommernstr. 83
27474 Cuxhaven

Sexualpädagogisches Konzept (Anhang zur Gesamtkonzeption)

1. Definition, Begriffe, Haltung

=====

„Sexualität ist Lebensenergie, die in allen Phasen des menschlichen Lebens, von Geburt bis ins Alter, körperlich, seelisch und sozial wirksam ist. Sie ist Bestandteil der Identität des Menschen und wird wie diese kontinuierlich durch individuelle, gesellschaftliche, soziale und religiöse Bedingungen beeinflusst und geprägt.

Dabei ist es oft schwierig, im Spannungsfeld von individuellen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Konventionen eigene Wünsche und Orientierungen zu ergründen und diese zu kommunizieren.

Aus den Grundrechten der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der Menschenwürde folgt das Recht jedes Menschen, entsprechend der eigenen sexuellen Orientierung zu leben, seine sexuellen Beziehungen selbst zu wählen und sein Leben danach auszurichten, soweit nicht andere dadurch in ihren Persönlichkeitsrechten eingeschränkt oder verletzt werden. „ (pro familia Rahmenkonzept Sexualpädagogik 2000, S. 9)

„Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden. Sie ist ein Zustand des körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität und nicht nur das Fehlen von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen.

Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus sowie die Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt.

Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden.“

(WHO, 2011)

„Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Tatbestände und Vorgänge. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven bis zu negativen Aspekten ab, von Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden, Befriedigung, bis hin zu Gewaltanwendung und Machtausübung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich. Sie ist ein wichtiges Element der individuellen Lebensweise.“

(Rahmenkonzept zur Sexuaufklärung der BZgA in Abstimmung mit den Bundesländern, 2014)

2. Die kindliche Sexualität

=====

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich grundsätzlich von der erwachsenen Sexualität, die vornehmlich auf die genitalen Reize konzentriert ist.

Säuglinge und Kleinkinder erfahren Sexualität mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlfühl. Die kindliche Wahrnehmung von dem Geschehen ist grundlegend anders als die Sichtweise der Erwachsenen.

Der Genitalbereich oder bestimmte Handlungen haben für Kinder noch keine besondere Bedeutung.

(Liebevoll begleiten..., S. 7 BZgA)

„Kinder brauchen in ihrer sexuellen Entwicklung Begleitung und Förderung, die ihrem Alter und ihren Lernbedürfnissen angemessen ist.

Babys brauchen besonders viel Zuwendung durch zärtliche Hautkontakte, um sich wohlzufühlen. Gehalten, liebkost und geküsst zu werden, ist jetzt besonders wichtig, um sich und den eigenen Körper von Anfang an als etwas liebenswertes erfahren zu können. Bereits in frühester Kindheit wird der Grundstein für die Entfaltung der Sinne, das Körpergefühl und damit für das sexuelle Erleben als Jugendlicher und Erwachsener gelegt.“

(Über Sexualität reden..., S. 8 BZgA)

Im Kindergartenalter wird den Kindern immer deutlicher, ob sie Mädchen oder Jungen sind. Sie entwickeln Interesse am eigenen und anderen Geschlecht und setzen sich mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander.

Ihre Neugierde und Wissbegierde leben die Kinder u.a. in Doktorspielen und in der Freude des „Nacktseins“ aus.

„Mit zunehmenden Alter entwickeln Kinder mit dem Schamgefühl eine innere Kontrollinstanz, die sie spüren lässt, dass Nacktheit und sexuelle Handlungen nicht unbedingt in die Öffentlichkeit gehören.“

(Über Sexualität reden..., S. 7 BZgA)

Im Grundschulalter erlangen die Kinder immer mehr einen kognitiven Zugang zur Sexualität und erwerben Sachwissen über den menschlichen Körper. Es entstehen erste Liebesbeziehungen, sexuelle Aktivitäten werden im Verborgenen ausgeführt und durch provokative Bemerkungen oder obszöne Redensarten werden Reaktionen von Erwachsenen herausgefordert.

Im Jugendalter führt die erhöhte Hormonausschüttung verstärkt zu sexueller Lust und körperlichen Reaktionen. Es entwickeln sich erste intime Erfahrungen, wobei das Ausprobieren eine große Rolle spielt. In zunehmendem Maße konzentriert sich das Ausleben der Sexualität auf einen bestimmten Partner, Gefühle wie Liebe und Zuneigung gewinnen im Sexualleben immer mehr Bedeutung.

(siehe BZgA: Entdecken, Schauen, Fühlen, S. 9 ff)

2.1. Kindliche Sexualität im KiTa – Alltag

=====

Im KiTa – Alltag zeigt sich die Sexualität in den unterschiedlichsten Facetten: ängstlich oder offen, direkt oder indirekt, fragend oder provozierend, irritierend oder klar.

Faktisch zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:

- Kinderfreundschaften

Im Laufe ihrer Kindergartenzeit schließen Kinder diverse Freundschaften. So erleben sie den Kontakt mit Kindern ihrer Altersklasse, von wem sie gemocht, geliebt oder aber auch abgelehnt werden.

Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Der Beziehungsaspekt von Sexualität wird hier sichtbar.

- Frühkindliche Selbstbefriedigung

Durch die Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper, fühlen sich ihm nah und verspüren wohlige Gefühle.

Das Zulassen der frühkindlichen Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich – Identität von großer Bedeutung und visualisiert den Identitätsaspekt von Sexualität.

- Rollenspiele

Ein wichtiges Übungsfeld für Kinder sind Rollenspiele mit sexuellem Inhalt wie z.B., Doktorspiele oder Vater – Mutter – Kind – Spiele.

Sie ermöglichen Kindern mit Gleichaltrigen auf gemeinsame Körperentdeckungsreisen zu gehen, mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Außerdem fördert das „Sich – Ausprobieren – Dürfen“ in verschiedenen Rollen das Selbständig werden.

- Körperscham

Ab einem gewissen Alter zeigen Kinder Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe auf.

Diese Schamgefühle sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sich mit der eigenen Körperscham auseinandersetzen ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung.

- Fragen zur Sexualität

Kinder stellen Fragen zum Thema Sexualität und erwarten sachgerechte, ehrliche und ihrem Entwicklungsstand entsprechende Antworten.

Sie benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Gut informierte Kinder sind eher vor sexuellen Übergriffen geschützt, da sie bestimmte Situationen besser einordnen und adäquater reagieren können.

- Sexuelles Vokabular

Kinder kommen heutzutage schon früh mit sexuellen Sprüchen, Fäkalsprache, sexistischen oder abwertenden, diskriminierenden Ausdrücken in Berührung.

Diese werden von ihnen oftmals zum Spaß oder auch um sich in einer Gruppe zu profilieren benutzt, ohne dass ihnen die Bedeutung klar ist.

Ältere Kinder benutzen die Fäkalsprache häufig, um bei Erwachsenen oder ihrem Gegenüber Reaktionen hervorzurufen oder kopieren die Vulgärsprache der Erwachsenen.

3. Umgang und Regeln mit sexuellen Aktivitäten in Krippe / Kita / Hort

Kinder lernen spielerisch ihren Körper kennen z.B., durch Doktorspiele und fördern gleichzeitig damit die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität.

Sie erfahren die eigenen Grenzen und lernen die Grenzen der anderen zu achten und zu respektieren.

Es müssen klare Regeln gelten, damit Doktorspiele für alle Kinder eine bereichernde Lernerfahrung sind.

Regeln:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es „Doktor“ spielen möchte.
- Streicheln und untersuchen ist nur so lange erlaubt, wie beide Kinder dies auch wollen.
Möchte einer nicht mehr mitspielen, ist Schluss.
- Nein heißt Nein
- Es darf nicht weh tun / weh getan werden.
- Es werden keine Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen (Scheide, Po, Penis, Mund, Nase, Ohren) gesteckt.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben beim „Doktor spielen“ nichts zu suchen.
- Die Kinder der Spielgruppe sollten in etwa den gleichen Entwicklungsstand haben.
Es sollte kein Machtgefälle geben.
- Nachspielen von Geschlechtsverkehr ist ok (z.B. mit Puppen), nicht aber das Ausüben.
- Hilfe holen ist kein Petzen!

- Die Spiele im Blick haben, um eventuell im Notfall eingreifen zu können.

4. Sprache

=====

Das pädagogische Personal unserer Kindertagesstätte hat sich auf eine offizielle Sprache geeinigt, z.B. benennen wir die Geschlechtsmerkmale mit den medizinischen Begriffen (Scheide, Busen, Penis etc.).

In Gesprächen oder bei der Vermittlung zum Thema Sexualität wird eine angemessene Sprache benutzt. Wir achten in unserer Einrichtung auf eine korrekte, positive Sprache und gegenseitige achtsame Kommunikation.

Beschimpfungen und Diskriminierungen werden nicht toleriert.

Jedes Kind bringt Bezeichnungen aus seiner Familiensprache mit in die Kita, diese werden weitgehend akzeptiert, sofern sie diskriminierungsfrei und nicht abwertend oder sexistisch sind.

5. Die Rolle des pädagogischen Personals / Fachlicher Umgang

=====

Basis für eine kindgerechte Sexualerziehung und sexuelle Bildung ist die handlungsfähige und kompetente Fachkraft, die Teamarbeit und ein sexualpädagogisches Konzept.

Die Konzeption ist der Handlungsrahmen der pädagogischen Fachkraft und schafft Transparenz für die Eltern bzw. Erziehenden.

Die Umsetzung des Konzepts setzt jedoch eine vertrauensvolle Bindung zwischen Fachkräften und Kindern voraus. Diese Beziehungssicherheit bzw. Vertrauen ist das Fundament für kindliche Entdeckungsreisen.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen im KiTa – Alltag den Kindern bei Fragen zur Sexualität zur Verfügung. Sie können durch Beobachtungen das kindliche Verhalten beurteilen und ihr pädagogisches Handeln darauf abstimmen. Sie besitzen sexualpädagogische Sprachfähigkeit und didaktische Kreativität.

Sie stärken und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung, setzen Grenzen und vermitteln altersgerechtes Wissen.

6. Elternarbeit / Interkulturelle Aspekte

=====

In unserer Kindertagesstätte begegnen sich Kinder aus unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Sozialisationen, um miteinander zu spielen und zu lernen.

Uns ist bewusst, dass dadurch die unterschiedlichsten Werte und Normen und Haltungen zu Mädchen und Jungen und deren sexueller Entwicklung bestehen.

Die unterschiedlichen Erziehungsstile und Sichtweisen der Eltern zum Thema Sexualität, machen individuelle Lösungen notwendig.

Gleichzeitig behalten wir aber auch jedes einzelne Kind im Blick, welches ein Recht auf die eigene Entwicklung seiner Persönlichkeit hat.

Die Intervention spezieller kultureller oder religiöser Werte ist jedoch die Aufgabe der Eltern.

Bei Fragen und Bitten der Eltern um Unterstützung und Begleitung finden zusätzliche Eltern-gespräche statt. Außerdem erhalten Eltern noch Informationen in den Entwicklungsgesprächen ihrer Kinder und bei Themenelternabenden.

7. Kinderschutz

=====

Kinder müssen vor Gewalt und sexuellen Übergriffen geschützt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des § 8a SGB VIII hat der ev. – luth. Kindertagesstättenverband Cuxhaven einen festen Verfahrensablauf entwickelt.

Dieser beschreibt die genaue Verfahrensweise bzw. Ablauf bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Adäquate Arbeitshilfen, Checklisten, Beobachtungs- sowie Dokumentationsbögen garantieren einen professionellen Ablauf.

- s. Gewaltschutzkonzept der Kita Gnadenkirche
- s. QMSK
- s. 8a Unterlagen & Prozedere (Ordner im Büro)

8. Projekt / Schmusebär und Kratzekatze

=====

Im Jahr 2019 wurde in unserer Kindertagesstätte zum ersten Mal das Projekt „Schmusebär und Kratzekatze“ in Zusammenarbeit mit dem Dt. Kinderschutzbund Stadt und Landkreis Cuxhaven e.V. durchgeführt.

Dieses Projekt dient zur frühzeitigen Prävention gegen sexualisierte Übergriffe, dem Umgang mit Nähe und Distanz und dass der eigene Körper nur einem selbst gehört.

„Prävention gegen sexualisierte Übergriffe bei Kindern baut in erster Linie darauf auf, ihren Selbstwert und ihre Persönlichkeit zu stärken. Wenn Mädchen und Jungen wissen, dass sie ihre Empfindungen und Gefühle ernst nehmen dürfen, haben sie mehr Möglichkeiten, bei ungewollten Berührungen, Umarmungen und auch bei Übergriffen Grenzen zu setzen und sich gegebenenfalls Hilfe zu holen.“

(s. Projektordner Schmusebär und Kratzekatze, S. 7)

Besonders wichtig ist es allerdings bei Angeboten für Kita – Kinder, dass dies über einen längeren Zeitraum geschieht, es praktische Handlungselemente beinhaltet und emotionale Anknüpfungspunkte bietet.

"Aus diesem Grund beinhaltet das Präventionsprojekt „Schmusebär und Kratzekatze“ ein Theaterstück, das mit den Stofftieren des Stückes und einem Fotobuch von einzelnen Szenen nachbereitet werden kann, sowie zahlreiche Materialien für die pädagogische Arbeit zu den Präventionsthemen, durch die Kinder neue Erfahrungen im praktischen Handeln machen können.“

(s. Projektordner Schmusebär und Kratzekatze, S. 8)

Bevor jedoch das Projekt mit den Kindern unserer Kita durchgeführt wurde, gab es ein Info – Abend für die Eltern. Dort wurde den Eltern zuerst das Theaterstück vorgespielt und

anschließend gab es eine Frage- und Diskussionsrunde mit den pädagogischen Fachkräften der Kita und den Fachkräften des Kinderschutzbundes.

Um die Wichtigkeit dieser Präventionsarbeit hervorzuheben, wurde von dem pädagogischen Fachpersonal beschlossen, dass Inhalte des Projektes Schmusebär und Kratzekatze fester Bestandteil im KiTa-Jahresplan werden.

9. Quellen / Literatur

=====

- BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) – Liebevoll begleiten...
Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder
- BZgA – Über Sexualität reden...
Zwischen Einschulung und Pubertät
- BZgA – Über Sexualität reden...
Die Zeit der Pubertät
- BZgA – Entdecken, Schauen, Fühlen
- Projektordner „Schmusebär und Kratzekatze“
- Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung der BZgA in Abstimmung mit den Bundesländern, 2014
- pro familia Rahmenkonzept Sexualpädagogik, 2000
- WHO, 2011 (Weltgesundheitsorganisation)
- Sexualpädagogisches Konzept der kath. Kindertagesstätte St. Marien (Cuxhaven)
- Sexualpädagogisches Konzept Nordstern Kiddies (KJR München – Stadt)
- Sexualpädagogisches Konzept der Kita Sehlwiese (Stadt Laatzen)
- Sexualpädagogisches Konzept Caritas Rhein Berg

Sexualpädagogisches Konzept (Anhang zur Gesamtkonzeption)

Inhaltsverzeichnis

1. Definition, Begriffe, Haltung
2. Die kindliche Sexualität
 - 2.1. Kindliche Sexualität im KiTa – Alltag
3. Umgang und Regeln mit sexuellen Aktivitäten in Krippe / Kita / Hort
4. Sprache
5. Die Rolle des pädagogischen Personals / Fachlicher Umgang
6. Elternarbeit / Interkulturelle Aspekte
7. Kinderschutz
8. Projekt / Schmusebär und Kratzekatze
9. Quellen / Literatur